2) Parksituation Oberer Rainweg

Der Kommunale Ordnungsdienst hat in letzter Zeit verstärkt den Bereich zwischen der Hausnummer 48 (Schork) und Hausnummer 64 Löffler) bestreift.



Dort gilt ein eingeschränktes Halteverbot (Zeichen 286), welches indessen bereits an der Ecke Hausnummern 44 / 46 angebracht ist.

Aufgrund der Aufweitung der Straße nach der Einfahrt zwischen den Häusern 46 und 48 ist das vorgenannte Verkehrszeichen der Bereich nach der Einfahrt nur schwer zuzuordnen.



geparkte Fahrzeuge

Das bergseitige Parken wurde dort seit der Errichtung der Straße praktiziert und ist eigentlich problemlos, da sich talseits Einfahrten / Parkplätze befinden, so dass dort nicht geparkt werden kann und ein Passieren möglich ist.

Seit den Kontrollen weicht der ruhende Verkehr auf weiter südlichen Bereich aus. Dort sind nur vereinzelte Ausfahrten, so dass ein dichtes Parken erfolgt. Ein Ausweichen ist gerade für Busse, welche vom Sportzentrum Köpfel nördlich fahren, praktisch nicht möglich.



Oberer Rainweg von Nord nach Süd

Antrag:

Das Parken wird auf der Bergseite von der Hausnummer 48 bis 56 freigegeben. Dafür wird der gesamte talseitige Bereich mit einem absoluten Halteverbot (Zeichen 283) versehen.

Begründung:

Das geordnete Parken bergseits ermöglicht aufgrund der talseits vorhandenen Einfahrten ein einfacheres Passieren von Fahrzeugen, insbesondere Bussen. Als zusätzliches Argument ist anzuführen, dass sich talseits der Gehweg befindet. Durch das absolute Halteverbot wird dieser für Fußgänger sicherer.

3) Arbeiten Köpfelweg

Zur Zeit beginnen die Arbeiten zur Wiederherstellung des Köpfelweges. Die Arbeiten an der Abwasserkanalisation fanden im Bereich Köpfelweg 1 bis ca. Köpfelweg 50 statt.

Ist geplant, nur diesen Bereich wiederherzustellen?

Falls ja: Kann der restliche Bereich des Köpfelweges im Rahmen der Arbeiten auch mit einer neuen Teerdecke versehen werden?

Begründung:

Der Abschnitt Köpfelweg 50 bis Einmündung in den Stiftweg ist über die Jahre ebenfalls in einem angeschlagenen Zustand.



diverse Schäden

Es wird unterstellt, dass der Unterbau in Ordnung ist. Ebenso die Randsteine. Es müsste also lediglich der vorhandene Belag abgefräst und dann mit einen neuen Teerdecke versehen werden. Damit wäre der gesamte Köpfelweg von Anfang bis Ende wieder in einem einheitlichen und ordnungsgemäßen Zustand.

Die Kosten wären aufgrund der ohnehin durchzuführenden Arbeiten zwischen den Hausnummern 1 und 50 sicherlich in einem überschaubaren Rahmen und könnten aus dem laufenden Straßenerhaltungsprogramm entnommen werden.